



Gemeinde Winznau

## Räumliches Leitbild Winznau 2040

**Gemeinsam mit Qualität in eine eigenständige Zukunft**



durch die Gemeindeversammlung verabschiedet am 25.03.2024

**Bildquellen**

Titelfoto: Manfred Guldemann

Weitere Fotos: Fotowettbewerb 2019, Gemeindehomepage

**Auftraggeberin**

Gemeindeverwaltung Winznau

Oltnerstrasse 9, 4652 Winznau

**Verfasser**

BSB + Partner, Ingenieure und Planer

Thomas Ledermann, Hatice Imer-Manaz

Leutholdstrasse 4, 4562 Biberist

Tel. 032 671 22 71

Fax 032 671 22 00

E-Mail: thomas.ledermann@bsb-partner.ch

E-Mail: hatice.imer-manaz@bsb-partner.ch

**Dokumentinfo**

Dokument	Projektnummer	Anzahl Seiten
<b>Räumliches Leitbild Winznau 2040</b>	<b>21857.00</b>	<b>48</b>
Koreferat	Datum	Kürzel
<b>Thomas Ledermann</b>	<b>13.03.2020</b>	<b>tle</b>
Ablageort		
K:\Umweltplanung\Winznau\21872 Ortsplanungsrevision\26 Berichte\RLB\Überarbeitung RLB\Workshop GR 2023\RäumlichesLeitbildWinznau2040_Überarbeitung_synoptisch.docx		

**Änderungsverzeichnis**

Version	Status, Änderung	Autor	Datum
003	Zu Handen kantonaler Vernehmlassung	him	28.08.2020
004	Zu Handen öffentlicher Mitwirkung	him	01.03.2021
005	Zu Handen Gemeindeversammlung 2021	him	25.05.2021
008	Zu Handen Gemeindeversammlung 2024	tle	30.11.2023

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorwort Gemeindepräsident</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Einleitung</b>	<b>7</b>
<b>3</b>	<b>Ausgangslage</b>	<b>8</b>
<b>4</b>	<b>Vorgehen, Inhalte und Verbindlichkeit</b>	<b>11</b>
<b>5</b>	<b>Mitwirkung der Bevölkerung</b>	<b>17</b>
<b>6</b>	<b>Vision und übergeordnete Strategien</b>	<b>22</b>
<b>7</b>	<b>Leitsätze und Massnahmen</b>	<b>24</b>
7.1	Präambel	24
7.2	Fokusräume	25
7.3	Entwicklung und Wachstum	34
7.4	Begegnung	37
7.5	Bewegung	38
7.6	Attraktivität	40
7.7	Natur, Landschaft und Umwelt	41
7.8	Autonomie und Zusammenarbeit	46
7.9	Finanzen	47

## **Leitbildpläne**

Plan «Winznau 2040»: Entwicklungsstrategien

Plan «Winznau 2040»: Siedlungsentwicklung

Plan «Winznau 2040»: Verkehr

Plan «Winznau 2040»: Natur und Landschaft

## **Beilagen**

Strategie der Innenentwicklung, Winznau  
werk1 architekten, Februar 2021

Naturinventar und –konzept, Winznau  
BSB + Partner, Februar 2021

Zukunftskonferenz «Winznau 2040», Fotoprotokoll  
BSB + Partner, 26.09.2019

Kantonale Stellungnahme zum räumlichen Leitbild  
Amt für Raumplanung ARP, 18.12.2020

Mitwirkungsbericht zum Räumlichen Leitbild Winznau 2040  
BSB + Partner, 25.05.2021



## 1 Vorwort Gemeindepräsident

Geschätzte Winznauerinnen, Geschätzte Winznauer

Sie halten eines der wichtigsten Dokumente unserer Gemeinde in den Händen: das Räumliche Leitbild Winznau 2040 (RLB2040).

Es handelt sich dabei um ein wesentliches Strategiepapier, welches als Grundlage für die laufende Ortsplanungsrevision dient. Ein Räumliches Leitbild legt keine parzellenscharfen Nutzungspläne fest. Im RLB2040 sind Leitsätze enthalten, die konkrete Aussagen zur zukünftigen Entwicklung beinhalten. Jede Gemeinde hat eine eigene Geschichte und ihre daraus entstandene individuelle Identität. Das vorliegende RLB2040 hat einen massgeblichen Einfluss auf unsere Zukunft und damit auch auf eine daraus folgende Veränderung oder Wahrung unserer Identität.

Mit Leitsätzen und Vorschlägen konkreter Massnahmen definieren wir unsere kommunale Entwicklung und entscheiden, wo wir in den nächsten Jahren unseren Boden wie nutzen wollen. Wir regeln darin einerseits die gewünschte Weiterentwicklung, setzen darin andererseits aber auch Grenzen bezüglich Nutzung und Wachstum. Ein Räumliches Leitbild legt idealerweise eine eindeutige und klare Strategie zugunsten der gesamten Bevölkerung fest und enthält keine Extremforderungen, von denen nur wenige profitieren.

Das letzte Leitbild trägt das Datum 30. April 1996. Der Einfluss eines Räumlichen Leitbildes ist also langfristig und generationenübergreifend. Bei der Erstellung sind entsprechend Weitblick, aber auch Visionen gefragt. Das RLB2040 ist deshalb als Gemeinschaftswerk der Behörden in

Zusammenarbeit mit der Winznauer Bevölkerung entstanden. An der Zukunftskonferenz wurden die Wünsche und Ideen der Winznauerinnen und Winznauer aufgenommen und in einen ersten Entwurf dieses Dokuments eingearbeitet. Stärken und Schwächen unserer Gemeinde wurden analysiert und eine Strategie entwickelt, welche die erkannten Kompetenzen weiter fördert und Mängel möglichst reduziert.

In einem umfangreichen und viel beachteten öffentlichen Mitwirkungsverfahren wurde der erste Entwurf des RLB2040 im März 2021 der Bevölkerung präsentiert. An zahlreichen Anlässen erhielten die Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit, ihre Meinung, ihre Kritik und ihre Anregungen zu den vorgeschlagenen 22 Leitsätzen und 4 Leitbildplänen einzubringen. Das starke Interesse der Bevölkerung und die hohe Anzahl an erhaltenen Mitwirkungsbeiträgen haben sowohl den Gemeinderat als auch die Planungskommission beeindruckt. Aufgrund der eingereichten Beiträge wurde das RLB2040 nochmals überarbeitet und am 28. Juni 2021 der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Die Versammlung hat einem Nichteintretens Antrag stattgegeben und das Leitbild damit an den Gemeinderat zurückgewiesen.

Das Leitbild wurde in der Folge durch die Planungskommission und den Gemeinderat überarbeitet und zur erneuten Vorlage zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Die gute Wohnqualität an einer nach wie vor ländlichen Lage und die einmaligen Naherholungsgebiete am Jurasüdfuss, in unseren Wäldern, entlang der Bäche, des Kanals und der Aare werden von der Bevölkerung ganz besonders geschätzt. Diese Qualitäten sind zu erhalten und zu sichern. Die Leitsätze und die vorgeschlagenen Massnahmen berücksichtigen und fördern dieses Ziel in hohem Mass. Die starke Verkehrsbelastung auf der Hauptstrasse wird als zunehmend belastend und störend empfunden. Leitsätze zur Förderung der öffentlichen Verkehrsmittel und Verminderung des Verkehrslärms nehmen sich dieser Problematik an.

Geschätzte Winznauerinnen und Winznauer, der Gemeinderat dankt Ihnen für Ihre aktive Mitwirkung bei der Erarbeitung des RLB2040. Sie haben damit grundlegend mitgeholfen, die Weichen für eine Zukunft zu stellen, die sicherstellt, dass wir und die kommenden Generationen uns in Winznau weiterhin wohlfühlen werden.

Winznau, im Dezember 2023

Daniel Gubler, Gemeindepräsident



## 2 Einleitung

### Winznau 2040

Eine Gemeinde braucht ein langfristiges Zukunftsbild, bevor sie an die Umsetzung von raumwirksamen Projekten geht – sei es, ein beschauliches Wohnquartier zu verdichten, einem Gewerbe- und Industriereal neues Leben einzuhauchen oder öffentliche Plätze attraktiv zu gestalten und zu pflegen. Wichtig dabei ist eine übergeordnete Sicht. Die Gemeinde Winznau nimmt mit dem RLB2040 den ersten Schritt der Ortsplanungsrevision in Angriff. Das RLB2040 legt den Grundstein der künftigen Entwicklung. Es zeigt auf, wie sich die Gemeinde in den nächsten 15 bis 20 Jahren entwickeln will und wie sie mit der komplexen, anspruchsvollen Aufgabe der Siedlungsentwicklung nach innen umzugehen plant. Dabei stehen Themen wie Eigenständigkeit und Zusammenarbeit, Begegnung und Bewegung, Natur und Landschaft, Identität sowie Siedlungs- und Aufenthaltsqualitäten im Vordergrund.

### Wichtige Grundlage für Ortsplanungsrevision

Das RLB2040 ist die entscheidende Grundlage für die Arbeiten zur Revision der Ortsplanung. Die grundeigentümergebundene Nutzungsplanung hat sich an den Leitsätzen und den Leitbildplänen zu orientieren.



### 3 Ausgangslage

#### Rechtsgültige Ortsplanung

Die aktuell rechtsgültige Ortsplanung der Gemeinde Winznau wurde mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1907 am 28. September 1999 genehmigt und ist somit seit über 20 Jahren rechtskräftig. Gemäss § 10 Abs. 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) müssen die Gemeinden ihre Ortsplanungen in der Regel alle 10 Jahre überprüfen und wenn nötig anpassen. Entsprechend hat die Gemeinde Winznau bereits früher die Gesamtrevision der rechtskräftigen Ortsplanung angestrebt. Nach Rücksprache mit dem Amt für Raumplanung wurde vorerst darauf verzichtet, weil Änderungen der Anforderungen anstanden und es daher als sinnvoller erachtet wurde, nach Erlass dieser Anforderungen mit der Ortsplanungsrevision zu beginnen.

Seit der Genehmigung der aktuell geltenden Ortsplanung 1999 erfolgten mehrere Anpassungen in den Nutzungsplänen, welche heute in Rechtskraft und für das RLB2040 wesentlich sind. Dies sind

- Gestaltungsplan «Moosacker» (RRB Nr. 2005/1526)
- Teilzonen-/Erschliessungs-/Gestaltungsplan «Landi Burmatt» (RRB Nr. 2008/571)
- Erschliessungs-/Gestaltungsplan «Brunnacker» (RRB Nr. 2011/726)
- Teilzonen-/Gestaltungsplan «Moosacker 2» «Gruebacker» (RRB 2012/784)
- Teilzonen-, Erschliessungs-/Gestaltungsplan „Huttler“ (RRB 2020/972)
- Teilzonen- und Gestaltungsplan „Büelacker“ (RRB noch ausstehend)

**Neue Anforderungen,  
Rahmenbedingungen und  
Herausforderungen**

Am 3. März 2013 haben die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit grosser Mehrheit die Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) angenommen. Dieses ist seit dem 1. Mai 2014 in Kraft. Der Kanton Solothurn hat in der Folge seinen Richtplan an die neuen gesetzlichen Anforderungen angepasst. Seit Inkrafttreten des revidierten RPG haben Bund, Kanton und Gemeinde in verstärktem Umfang die Aufgabe, die Siedlungsentwicklung nach innen zu lenken und für kompakte Siedlungen zu sorgen. Dabei ist eine angemessene Wohnqualität zu gewährleisten. Mittels geeigneter Massnahmen sollen die brachliegenden oder ungenügend genutzten Flächen in Bauzonen besser genutzt und die Möglichkeiten für eine quartierverträgliche Verdichtung mit Qualität ausgeschöpft werden. Weiter sind der Landwirtschaft genügende Flächen geeigneten Kulturlandes, insbesondere Fruchtfolgeflächen zu erhalten.

Mit den neuen Anforderungen werden die Grenzen für die kommunale Entwicklung eng gesteckt. Insbesondere der verstärkte Fokus auf Innenentwicklung und Verdichtung stellt eine grosse Herausforderung für die Gemeinden dar. Bei der Erarbeitung des RLB2040 wurden diese Themen deshalb intensiv diskutiert. Auch in weiteren Bereichen stehen die Gemeinden vor planerischen Herausforderungen. Teilweise neue oder noch in Erarbeitung stehende (gesetzliche) Grundlagen müssen in die kommunalen Planungen übertragen resp. umgesetzt werden: u.a. das teilrevidierte Gewässerschutzgesetz (2011), die Digitalisierung der Nutzungspläne nach kantonalem Datenmodell, die Revision der kantonalen Baubegriffe (2013) oder das kantonale Planungsausgleichsgesetz (PAG, 2018).

**Spezifische Ausgangslage  
in Winznau**

Gemäss kantonalem Richtplan (B-3.5) ist die Gemeinde Winznau dem agglomerationsgeprägten Raum zugeteilt. Die agglomerationsgeprägten Räume liegen zwischen oder nahe von urbanen Räumen. Sie haben im Kanton Solothurn teilweise bereits ländlichen Charakter; dies trifft auch auf Winznau zu. Die Nutzungen sind grundsätzlich durchmisch, der Fokus liegt aber stärker beim Wohnen als beim Arbeiten.

Die Verkehrserschliessung ist gut, wenn auch mit tieferer Erschliessungsgüte als im urbanen Raum. Angesichts der grundsätzlich guten Erreichbarkeit und der relativen Zentrumsnähe sind Siedlungsverdichtungen oder -erweiterungen nach innen anzustreben. Diese sind auf Standorte mit guter Anbindung an den öffentlichen Verkehr zu lenken.

Der Erhöhung und Förderung der Siedlungsqualität kommt im agglomerationsgeprägten Raum besondere Bedeutung zu. Klare Siedlungsgrenzen sollen die Identität und räumliche Qualität erhöhen. Die heutigen

**Umsetzung der  
Anforderungen**

Freiräume sind vor Überbauung zu schützen und als vielfältige Kulturlandschaften aufzuwerten. Besondere Bedeutung hat das einvernehmliche Nebeneinander des Siedlungsgebiets mit den Erholungsräumen und dem Landwirtschaftsgebiet (insbesondere auch den Fruchtfolgeflächen).

Mit der Erarbeitung des RLB2040 setzt sich die Gemeinde Winznau unter Berücksichtigung der beschriebenen Ausgangslage, unter Einbezug der übergeordneten Vorgaben und aufbauend auf den bereits vorhandenen bzw. neu erarbeiteten Grundlagen intensiv mit den räumlichen Gegebenheiten auseinander. Die angestrebte Entwicklung Winznau 2040 erfolgt dabei unter der Vision «Gemeinsam mit Qualität in eine unabhängige Zukunft» und ist im vorliegenden RLB2040 wegweisend dargestellt.



## 4 Vorgehen, Inhalte und Verbindlichkeit

### Vorgehen

Die Erarbeitung und die Inhalte des RLB2040 orientieren sich an den aktuellen Vorgaben des Kantons Solothurn (Arbeitshilfe Ortsplanung, Modul 1, 2009, 2012; Leitfaden Siedlungsentwicklung nach innen SEin, 2018).

### Planungsbehörde

Der Gemeinderat (Legislatur 2017 – 2021 und Legislatur 2021 – 2025) als Planungsbehörde hat zusammen mit der Planungskommission das RLB2040 erarbeitet und am 8. September 2020 zur kantonalen Stellungnahme verabschiedet.

### Planungskommission Winznau

Die Arbeiten zum RLB2040 wurden eng von der Planungskommission (Legislatur 2017 – 2021 und Legislatur 2021 – 2025) begleitet. Die Planungskommission vertritt Behörden und Bevölkerung der Gemeinde.

Im RLB2040 ebenfalls berücksichtigt sind diverse Grundlagen, welche durch weitere Kommissionen oder Arbeitsgruppen erarbeitet wurden, z.B. Verkehrssicherheitskonzept.

### Fachliche Unterstützung

Die Arbeiten am RLB2040 wurden fachlich unterstützt von:

- BSB + Partner, Ingenieure und Planer AG Oensingen
- werk1 Architekten und Planer AG Olten

### Mitwirken Bevölkerung

Auch die Bevölkerung wurde in die Arbeiten einbezogen und hat sich engagiert in den Mitwirkungen eingebracht (siehe Kapitel 5).

Mitwirken  
kantonale Fachstelle

Das RLB2040 wurde den kantonalen Fachstellen (Leitbehörde Amt für Raumplanung) zur Vernehmlassung eingereicht. Die kantonale Stellungnahme vom 18. Dezember 2020 kommt zu folgendem Fazit:

«Das räumliche Leitbild ist klar strukturiert, verständlich formuliert und ansprechend gestaltet. Die Unterlagen wurden sorgfältig erarbeitet und zeugen von einer intensiven Auseinandersetzung aller Beteiligten mit der anzustrebenden räumlichen Entwicklung von Winznau. Insbesondere die Strategie Innenentwicklung ist eine wertvolle Grundlage für die Auseinandersetzung mit verschiedenen Themen (Dorfplatz, bauliche Verdichtung, Innenentwicklung). Wir regen an, das Leitbild in einigen Punkten noch etwas konkreter zu fassen, um grundsätzlichen Diskussionen in der nachfolgenden Ortsplanung möglichst vorzugreifen.

Formal ist das Dossier vollständig und sorgfältig erarbeitet. Es besteht aus dem Leitbild, Leitbildplänen, dem Erläuterungsbericht und dem Grundlagenbericht «Strategie Siedlungsentwicklung nach Innen», dem Analyseplan zur Siedlungsentwicklung nach innen, dem aktualisierten Naturinventar / -Konzept und einem Fotoprotokoll zur Zukunftskonferenz vom September 2019. Die Mitwirkung der Bevölkerung ist damit aus unserer Sicht vorbildlich gewährleistet.»

Gemeindeversammlung  
28. Juni 2021

Das RLB2040 wurde gemäss kantonalen Stellungnahme und öffentlicher Mitwirkung durch die Planungsbehörde überarbeitet und der Gemeindeversammlung Winznau vom 28. Juni 2021 zur Verabschiedung unterbreitet. Die Gemeindeversammlung ist jedoch auf das RLB2040 nicht eingetreten, u.a. aufgrund der Festlegungen im Leitbild betreffend das Gebiet Büelacker (siehe Kapitel 5).

Überarbeitung und  
Gemeindeversammlung 2024

Als wichtige Grundlage für die Ortsplanungsrevision hat die Planungsbehörde ein RLB zu erarbeiten; dieses ist durch die Gemeindeversammlung zu verabschieden. Ohne RLB2040 kann das laufende Planungsverfahren zur Ortsplanungsrevision nicht weitergeführt werden. Dadurch verzögert sich die aktive raumplanerische Weiterentwicklung unserer Gemeinde als Reaktion auf die seit 1999 veränderten Bedürfnisse der Bevölkerung und die Planungsunsicherheit für viele wichtige Projekte steigt. Die Planungsbehörde will das RLB2040 deshalb möglichst zeitnah und in einer aktualisierten Form durch die Gemeindeversammlung verabschieden lassen.

Das im Juni 2021 der Gemeindeversammlung vorgelegte RLB2040 hat in den nachfolgend aufgeführten Inhalten wesentliche Änderungen erfahren:

- Das Gebiet Büelacker wird aufgrund des Verwaltungsgerichtsurteils neu nicht mehr als Fokus «Wohn-Entwicklung / Handlungsgebiet» bezeichnet, sondern als «Baulandreserve / Möglichkeitsgebiet», welches sich gemäss der rechtsgültigen Zonierung entwickeln soll. Beibehalten wird die langfristige Siedlungsgrenze, welcher die Zuweisung des östlichen Teils zur Landwirtschaftszone auch langfristig festlegt.
- Im Gebiet «Landi» wurde der Fokus «Arbeiten» erweitert; der Fokus Begegnung und Bewegung reduziert. Die Änderung berücksichtigt eine allfällige Erweiterung der Arbeitszone West bei ausgewiesenem Bedarf, insbesondere aufgrund der beschränkten Entwicklungspotenziale in der Arbeitszone Ost.
- Im Gebiet «Huttler» wird der Fokus «Wohn-Entwicklung» um die bereits baulich realisierte Fläche reduziert.
- Die räumliche Begrenzung des Fokus «Begegnung und Bewegung» auf das Gebiet «Laudelen» wird um bereits bestehende Begegnungsorte erweitert. Die im Leitsatz formulierten Stossrichtungen gelten ebenfalls für diese bestehenden Orte.
- Bereits in Bearbeitung durch die Ostschweizer Fachhochschule ist eine Konzeptstudie / Variantenstudie «Entwicklung Dorfzentrum». Die Bevölkerung wird im ersten Quartal 2024 erstmals über die Ergebnisse und das weitere Vorgehen informiert.
- Betr. das Thema Verkehr wird die Umsetzung eines Fahrverbotes auf der Losterferstrasse – Winznauerstrasse nicht mehr ausgewiesen.
- Der Perimeter «Freihalten der Landschaft von neuen Bauten und Anlagen» wird auf dem «Inseli» im Bereich der bestehenden, landwirtschaftlichen Bauten und Anlagen reduziert. Die Möglichkeit zur Entwicklung soll nicht zu umfassend eingeschränkt werden.
- Betreffend die Bedürfnisse der Landwirtschaft laufen zurzeit Abklärung gemeinsam mit dem Solothurner Bauernverband sowie dem kant. Amt für Landwirtschaft, welche als Grundlage im Rahmen der Ortsplanungsrevision berücksichtigt werden soll.
- Der Lauchbach wird ebenfalls als Fokus «Grünraum» ergänzt.
- Der Erhalt und die Pflege des Schutzwaldes werden inhaltlich ergänzt.

**Inhalte des Räumlichen Leitbilds**

Das RLB2040 besteht aus einer Ist-Analyse in Form des Erläuterungsberichts, dem Leitbild mit Leitsätzen und Massnahmen sowie vier Leitbildplänen. Ebenfalls Grundlage des RLB2040 bildet die Strategie der Innenentwicklung der werk1 Architekten und Planer AG, Olten sowie das aktualisierte Naturinventar und –konzept von BSB + Partner.

Erläuterungsbericht:  
Die Ist-Analyse

Der Erläuterungsbericht (BSB + Partner, 01.03.2021) zeigt den Ist-Zustand der raumrelevanten Bereiche auf. Erst mit den Kenntnissen über die gegenwärtige Ausgangslage sind Aussagen über die angestrebte zukünftige Entwicklung möglich.

Leitsätze und  
Massnahmen

Basierend auf der Ist-Analyse und unter Einbezug der Resultate aus den Mitwirkungen mit der Bevölkerung (Zukunftskonferenz sowie öffentliche Mitwirkung) wurden Leitsätze für die künftige Entwicklung formuliert. Die dazugehörigen Massnahmen zeigen auf, wie die Leitsätze umgesetzt werden könnten.

Das RLB2040 orientiert sich an einem Zeithorizont von 15 – 20 Jahren. Die Leitsätze sind jedoch auch mit kurzfristig wirksamen Massnahmen verbunden. Die Massnahmen wurden deshalb mit einer Frist für die Umsetzungen ergänzt:

- Ortsplanungsrevision (OPR): Die Umsetzung ist mit Horizont der laufenden Ortsplanung grundeigentümerverbindlich anzustreben.
- Laufend: Die Umsetzung ist nicht an einen Termin gebunden, sondern soll laufend geschehen.
- Kurzfristig: Die Umsetzung ist in den nächsten Jahren anzustreben und kann je nach Massnahme auch ausserhalb der OPR erfolgen.
- Mittelfristig: Die Umsetzung kann in den nächsten 5 Jahren und ausserhalb der OPR erfolgen. Zu prüfen ist ggf. eine Aufnahme der Massnahme ins Agglomerationsprogramm AareLand 5. Generation.
- Langfristig: Die Umsetzung kann über mehrere Jahre (10 Jahre oder länger) dauern und ausserhalb der OPR erfolgen. Zu prüfen ist ggf. eine Aufnahme der Massnahme ins Agglomerationsprogramm AareLand 5. Generation.

## Leitbildpläne

Die räumlichen Aussagen des Leitbilds sind in vier Leitbildplänen zu den Themenbereichen «Entwicklungsstrategien», «Siedlungsentwicklung», «Verkehr» und «Natur und Landschaft» abgebildet. Die Leitbildpläne sind nicht parzellenscharf. Das bedeutet, die zulässige Bodennutzung der einzelnen Grundstücke u.a. bezüglich des Zwecks und den Massvorschriften ist noch nicht bestimmt. Erst mit der Nutzungsplanung (Ortsplanungsrevision) und nach erneuter Mitwirkung durch die Bevölkerung

	<p>und die kantonalen Fachstellen (kantonale Vorprüfung) wird die zulässige Nutzung parzellengenau und damit grundeigentümergebunden festgelegt.</p>
Strategie der Innenentwicklung	<p>Die Strategie der Innenentwicklung Winznau (werk1 Architekten und Planer, Februar 2021) zeigt auf der Grundlage von qualitativen und quantitativen Analysen bestehende Potenziale und Defizite bzw. entsprechenden Handlungsbedarf auf und definiert räumlich differenzierte Strategien für die zukünftige Siedlungsentwicklung. Die aus Sicht der Gemeinde wesentlichen Ergebnisse sind in das RLB2040 eingeflossen.</p>
Naturinventar und Naturkonzept	<p>Das Naturinventar und -konzept (BSB + Partner, Februar 2021) zeigt die naturnahen und ökologisch wertvollen Objekte (Gewässer, Bäume, Obstgärten, Hecken, Grünland) der Gemeinde auf. Im Naturkonzept sind Entwicklungsvorschläge aufgeführt, wie sich die Gemeinde bezüglich Natur und Landschaft weiterentwickeln soll und kann. Dies beinhaltet den Umgang mit den Objekten in den Nutzungsplänen, aber auch Massnahmen, welche ausserhalb der Raumplanung angegangen werden können. Die aus Sicht der Gemeinde wesentlichen Ergebnisse sind in das RLB2040 eingeflossen.</p>
<b>Verbindlichkeit</b>	<p>Mit dem RLB2040 legt die Gemeinde Winznau zusammen mit ihrer Bevölkerung die erwünschte räumliche Entwicklung für die nächsten 15 – 20 Jahre fest. Das Leitbild legt den Grundstein für die nachfolgende Gesamtrevision der Planungsinstrumente (eigentliche Ortsplanungsrevision) und bildet die Basis für weitere, gebietspezifische Planungen. Das Leitbild wird von der Gemeindeversammlung verabschiedet und ist damit im weiteren Verlauf des Ortsplanungsprozesses durch die Planungsbehörde zu berücksichtigen. Dem Gemeinderat bietet sich in diesem Planungsschritt die Chance, die Vorstellungen und Vorschläge der Bevölkerung abzuholen und einfließen zu lassen. Das RLB2040 steht entsprechend ganz am Anfang des Planungsprozesses und besitzt eine grosse Flughöhe mit strategischen Stossrichtungen und geringem Detaillierungsgrad.</p> <p>Das RLB2040 bildet somit «nur» den Bezugsrahmen für die nachfolgende Ortsplanungsrevision bzw. für verschiedene, gebietsbezogene Planungen und Projekte. Mit dem RLB2040 werden u.a. keine Flächen eingezont oder ausgezont, keine Bauten und Anlagen bewilligt, keine Zonenvorschriften oder weitere Reglemente erlassen, keine konkreten (Bau)Projekte beurteilt bzw. genehmigt, keine Gestaltungspläne bewilligt usw. Alle diese Fragen bedingen einen weiteren (Planungs)Prozess und werden entsprechend erst zu einem späteren Zeitpunkt vertieft be-</p>

arbeitet, präzisiert und konkretisiert. Der Gemeinderat wird die Bevölkerung bzw. die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wiederum in geeigneter Weise in diese Prozesse einbinden.

Mit der Verabschiedung des RLB2040 durch die Gemeindeversammlung sind die Leitsätze und die Leitbildpläne richtungsweisend und sind in künftigen Planungen zu berücksichtigen.

Der Erläuterungsbericht und die Massnahmen zu den Leitsätzen sowie die Strategie der Innenentwicklung und das Naturinventar/-konzept haben nur orientierenden Charakter und dienen der Planungsbehörde als wichtige Unterstützung für die Umsetzung der Leitsätze bei der weiteren Planung in Winznau.



## 5 Mitwirkung der Bevölkerung

### Grosse Bedeutung der Mitwirkung

Die Erarbeitung eines räumlichen Leitbilds ist grundsätzlich Aufgabe der Gemeinde. Nach § 9 Abs. 3 PBG gibt die Gemeinde ihrer Bevölkerung jedoch Gelegenheit, sich über die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung der Gemeinde zu äussern. Die Planungskommission und der Gemeinderat Winznau haben von Anfang an grosses Gewicht auf den Einbezug der Bevölkerung gelegt und diese aktiv in den Erarbeitungsprozess eingebunden.

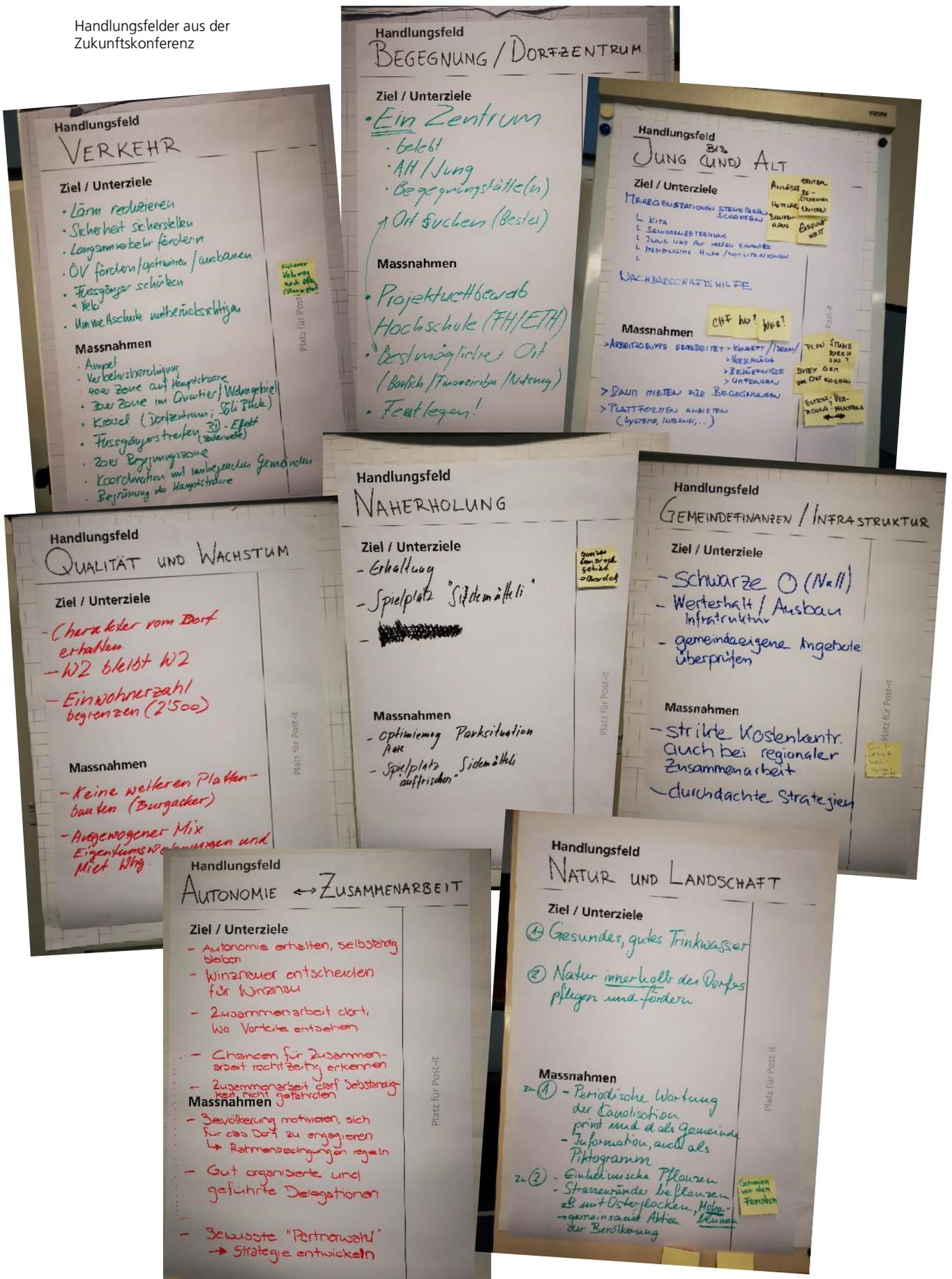
### Zukunftskonferenz

Die gesamte Bevölkerung von Winznau wurde eingeladen, im Rahmen einer Zukunftskonferenz aktiv an der räumlichen Entwicklung ihrer Gemeinde mitzuwirken. Rund 60 Personen haben sich am 20. und 21. September 2019 gemeinsam Gedanken über die Zukunft der Gemeinde gemacht und wertvolle Grundlagen für das RLB2040 erarbeitet.

### Resultate der Zukunftskonferenz

Diese Resultate wurden im Anschluss von der Planungskommission ausgewertet und weiterbearbeitet. Soweit möglich und sinnvoll, sind sie in die Erarbeitung der eigentlichen Leitsätze des RLB2040 sowie in die formulierten Massnahmen eingeflossen (vgl. dazu Kap. 6 ff.).

Handlungsfelder aus der Zukunftskonferenz



**Öffentliche Mitwirkung**

Vom 8. bis 31. März 2021 fand die öffentliche Mitwirkung zum RLB2040 statt, während derer sich die Bevölkerung sowohl zu den Inhalten äussern kann. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte kein öffentlicher Informationsanlass für die Bevölkerung stattfinden. Die Gemeinde hat dieser Situation Rechnung getragen und bot folgende Möglichkeiten zur Information und zur Mitwirkung auf virtuellem sowie persönlichem Weg an: (1) Auflage des gesamten Dossiers sowohl in der Gemeindeverwaltung (auf Papier) wie digital auf der Homepage der Einwohnergemeinde, (2) Digitaler Informationsanlass per Videokonferenz, (3) zwei begleitete Dorfrundgänge sowie (4) drei «digitale Stammtische».

Im Rahmen der Mitwirkung haben 53 Teilnehmer/-innen ihre Stellungnahme übermittelt; insgesamt sind 241 Begehren eingegangen. Neben Einzelpersonen haben auch verschiedene Gruppierungen wie Vereine, Firmen, Bürgergemeinde Winznau und Kommissionen an der Mitwirkung teilgenommen.

Die Mitwirkungsbeiträge wurden im Gemeinderat und der Planungskommission geprüft, diskutiert und sind teilweise in das RLB2040 und die Leitbildpläne eingeflossen. Die Anzahl Rückmeldungen sind je nach Thema sehr unterschiedlich. Die meisten Rückmeldungen sind zum Gebiet Büelacker, dem Standort FC Winznau und dem Gebiet Laudelen / Burmatten eingegangen. Auch die Aussiedlung von Landwirtschaftsbetrieben wurde mehrmals angesprochen.

**Gebiet Büelacker**

Für das Gebiet Büelacker wurde ein Teilzonen- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften erarbeitet und durch den Gemeinderat im Februar / März 2019 öffentlich aufgelegt. Dagegen wurden Einsprachen beim Gemeinderat erhoben. Mit Verfügung vom September 2021 hat der Gemeinderat alle Einsprachen gegen den Teilzonen- und Gestaltungsplan Büelacker im Sinne der Erkenntnisse aus den Arbeiten zum vorliegenden RLB2040 abgewiesen. Gegen diesen Entscheid wurden beim Regierungsrat Beschwerden erhoben. Mit Regierungsratsbeschluss vom 21. Februar 2023 hat der Regierungsrat schliesslich beide Beschwerden gutgeheissen und die Nichtgenehmigung des Teilzonen- und Gestaltungsplans Büelacker mit Sonderbauvorschriften beschlossen. Gegen diesen Regierungsratsbeschluss wurde wiederum Beschwerde erhoben. Das Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn hat mit Urteil vom 5. Oktober 2023 beschlossen, dass die Beschwerden gutzuheissen sind. Der Teilzonen- und Gestaltungsplan «Büelacker» wurde zur Genehmigung an den Regierungsrat zurückgewiesen. Die Genehmigung erfolgt im 1. Quartal 2024.

Standort FC Winznau	<p>Aufgrund der Mitwirkungseingaben bezüglich des Standorts für den FC Winznau und den geführten Gesprächen haben die Planungskommission und der Gemeinderat beschlossen, dass die heutige Nutzung im Gebiet «Im Grien» im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision bestätigt wird (entsprechend bleibt die Fläche öffentlich). Für die Fläche im Eigentum des Kantons liegt eine der heutigen Nutzung entsprechende und für die nächsten Jahre geltende Bewilligung vor. Sollte sich zeigen, dass nach Ablauf dieser Bewilligung bzw. bereits vorher eine andere Lösung gesucht werden muss, bietet der Gemeinderat Hand für den Dialog und übernimmt Verantwortung. Im Leitbild und den Leitbildplänen wird entsprechend das Gebiet «Im Grien» nicht mehr als Entwicklungsgebiet Wohnung ausgewiesen, sondern als Gebiet für Erholung, Freizeit und Sport.</p>
Gebiet Laudelen / Burmatten	<p>Für das Gebiet Laudelen / Burmatten wurde im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung mehrfach gefordert, dass auf diesem Gebiet eine Siedlungsentwicklung ermöglicht werden soll (das Gebiet befindet sich zurzeit in der Reservezone bzw. Landwirtschaftszone). Die Planungskommission und der Gemeinderat haben aus raumplanerischen Gründen Folgendes beschlossen:</p> <p>Der im Leitbild eingezeichnete Grüngürtel mit der zurückhaltenden Nutzung (Bauten und Anlagen für Begegnung, Bewegung, Freizeit, Dienstleistung) soll wie angedacht belassen und eine moderate Siedlungsentwicklung im Süden und im Osten der Landi ermöglicht werden. Dadurch kann eine in der Ausdehnung begrenzte Entwicklung stattfinden.</p>
Aussiedlung von Landwirtschaftsbetrieben	<p>Betreffend die Aussiedlung von Landwirtschaftsbetrieben hat die Planungskommission bzw. der Gemeinderat beschlossen, keine Änderungen vorzunehmen:</p> <p>Wie im Leitsatz Forst- und Landwirtschaft bereits ausgewiesen, werden Aussiedlungsbegehren aus dem Dorfkern sowie die Nutzung der entstehenden Potenziale im Dorfkern grundsätzlich begrüsst und unterstützt. Dabei wird die Planungsbehörde eine aktive Rolle einnehmen und Betriebe bei der Suche nach geeigneten Aussiedlungsstandorten im Interesse der Gemeinde unterstützen (falls der Bedarf von Aussiedlungen erwiesen und raumplanerisch sinnvoll ist). Zum heutigen Zeitpunkt und aufgrund der grossen Flughöhe ist es aber nicht möglich, spezielle Aussiedlungsgebiete im Plan zu definieren. Die Wahl des Standortes ist abhängig von einer Vielzahl an Faktoren und bedingt jeweils eine Einzelfallbeurteilung gemeinsam und im Dialog mit dem Landwirtschaftsbetrieb, den kantonalen Fachstellen sowie den zuständigen, kommunalen Behörden. Ähnlich verhält es sich auch mit speziellen Landwirtschaftszo-</p>

nen, welche gemäss kantonalem Richtplan im Rahmen eines Gestaltungsplanverfahrens zu erlassen sind (auf der Grundlage eines konkreten Projektes). Das Thema soll aber parallel zur laufenden Ortsplanungsrevision bearbeitet werden; die landwirtschaftliche Planung wurde bereits gemeinsam mit dem Solothurner Bauernverband und dem kantonalen Amt für Landwirtschaft gestartet und ist zurzeit in Erarbeitung.

Im Leitbildplan einzig abgebildet sind Gebiete, welche sich für Aussiedlungen nicht bzw. nur bedingt eignen (gemäss Leitbildplan Natur und Landschaft die Gebiete, für welche das Freihalten von Bauten und Anlagen im Vordergrund steht). Der Gemeinderat kann sich aber auch vorstellen, bereits bestehende Gebäudegruppen ausserhalb der Bauzone (ehem. landwirtschaftliche Betriebe) als mögliche Aussiedlungsstandorte vertieft zu prüfen.

Weitere  
Mitwirkungsbeiträge

Auf die weiteren, zum Teil (sehr) spezifischen Mitwirkungsbeiträge wird nicht einzeln eingegangen, da sie den Rahmen des vorliegenden Räumlichen Leitbildes sprengen würden. Über den Umgang mit diesen Beiträgen gibt der Mitwirkungsbericht Auskunft (siehe Beilagen). Zudem beziehen sich mehrere Mitwirkungseingaben auf die nachfolgende Ortsplanungsrevision (Nutzungsplanung), weshalb sie erst zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet werden können. In diesem nachgelagerten Verfahren wird die Bevölkerung und die Nachbarschaft erneut die Gelegenheit zur Mitwirkung erhalten und entsprechend frühzeitig begrüsst werden.



## 6 Vision und übergeordnete Strategien

### 2040 ist Winznau weiterhin eine Gemeinde mit ...

#### ...fokussiertem Handeln

**Winznau 2040 fördert seine Qualitäten bewusst und geht seine Defizite proaktiv an:** Wir setzen uns vertieft mit den für die Gemeinde wichtigen Handlungsräumen auseinander und entwickeln mit gezielten Massnahmen die massgebenden Schlüsselräume. Damit erfüllen wir die Erwartungen der Bevölkerung an die Zukunft.

#### ...einem qualitätsvollen Wachstum

**Winznau 2040 entwickelt sich optimal:** Wir achten darauf, dass ein qualitätsvolles Wachstum innerhalb der bestehenden Siedlungsgrenzen stattfinden kann und das ländliche Erscheinungsbild mit hoher Wohnqualität weiterhin erhalten bleibt. Wir fördern eine verträgliche Siedlungsentwicklung nach innen und das verdichtete Bauen an geeigneter Lage. Die Entwicklung und das Wachstum in Winznau erfolgen mit einem hohen Anspruch an Qualität.

#### ...Begegnungsräumen für alle Generationen

**Winznau 2040 begegnet sich:** Es gelingt uns, «Räume» für Begegnung zu schaffen, die attraktiv und auf die Bedürfnisse aller Altersgruppen der Bevölkerung ausgerichtet sind. Die Vielfalt an Begegnungsmöglichkeiten, sei es beim Einkaufen, beim Spielen, bei Vereins- oder Freizeitaktivitäten oder anderen Gelegenheiten führt zu einem aktiven Dorfleben, welches von der Bevölkerung geschätzt wird.

**...einem sicheren und verträglichen Verkehr**

**Winznau 2040 hat seine Bedürfnisse an den Verkehr gelöst:** Es gelingt uns, gemeinsam mit dem Kanton, den Durchgangsverkehr und den Verkehrslärm, insbesondere auf der Hauptverkehrsachse, verträglich zu gestalten und die Verkehrssicherheit gesamthaft zu erhöhen. Wir sind uns der Nähe zu Olten mit der hervorragenden Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr bewusst und unterstützen diese. Zudem fördern wir den Langsamverkehr unter anderem durch die Schaffung attraktiver Verbindungen für Fussgänger und Velofahrer.

**...attraktiven Infrastrukturen für alle Generationen**

**Winznau 2040 nutzt seine zentrale Lage:** Wir erweitern und optimieren unsere Angebote an die Bevölkerung und gestalten diese zusammen mit der Region. Damit schaffen wir eine attraktive Wohngemeinde mit hoher Lebensqualität für einen Grossteil der Bevölkerung, auch für unsere Jüngsten und Ältesten.

**...intakter Natur, Landschaft und Umwelt**

**Winznau 2040 wahrt trotz der Nähe zum urbanen Raum Olten seinen ländlichen Charakter:** Es gelingt uns, unsere Natur und Landschaft sowie die Naherholungsgebiete im Wald und entlang der Aare zu pflegen, zu erhalten und zu schützen. Ebenfalls unterstützen wir Bestrebungen zum Erhalt und zur Förderung der Forst- und Landwirtschaft. Dadurch gewährleistet die Gemeinde auch im Jahr 2040 weiterhin eine intakte Umwelt und einen qualitätsvollen Lebensraum für alle Einwohnerinnen und Einwohner.

**...regionalem Denken und Handeln unter Wahrung der Eigenständigkeit**

**Winznau 2040 bleibt eigenständig:** Wir pflegen die gute Zusammenarbeit innerhalb von Winznau und fördern die Beziehungen mit unseren Nachbargemeinden. Wir erhalten unsere Qualitäten. Von unserem regionalen Denken und Handeln profitiert nicht nur die Gemeinde, sondern die gesamte Region.

**...gesunden Finanzen**

**Winznau 2040 ist eine Gemeinde, die auf das Gemeindebudget achtet und sinnvoll mit den Finanzen umgeht:** Wir streben einen hohen Selbstfinanzierungsgrad an und achten gleichermassen auf Einnahmen und Ausgaben, um gezielt zu investieren. Damit schaffen wir auch langfristig einen gesunden Finanzhaushalt und verfolgen eine nachhaltige Finanzpolitik.



## **7 Leitsätze und Massnahmen**

### **7.1 Präambel**

Die Einwohnergemeinde Winznau, oder Wir – gemeint ist die Gesamtheit der Bevölkerung, Grundeigentümerinnen, Grundeigentümer, Behörden und Verwaltung – identifizieren uns mit unserem Dorf und unseren Qualitäten. Wir übernehmen gemeinsam Verantwortung und verpflichten uns, zur nachhaltigen und qualitätsvollen Entwicklung von Winznau im Sinne der formulierten Visionen, Strategien und Leitsätze beizutragen. Der Dialog und Austausch, die Zusammenarbeit und der Einbezug aller betroffenen Akteure sowie eine offene, kooperative und transparente Kommunikation und Partizipation in der Planung sind dabei entscheidende Erfolgsfaktoren.

## 7.2 Fokusräume

### Unsere Gemeinde handelt gezielt und fokussiert

#### KURZANALYSE

Schlüsselgebiete respektive Fokusräume besitzen ein hohes Entwicklungspotenzial und beschreiben Orte, in welchen Defizite zu beheben und Stärken weiterzuentwickeln sind. Sie sollen prioritär und langfristig angegangen werden und sind Schwerpunkte der räumlichen und qualitativen Entwicklung. Die Fokusräume sollen zur Stärkung der Identität eines Quartiers bzw. der Gemeinde Winznau beitragen und neue Qualitäten schaffen. Dafür sind im Rahmen der Ortsplanung geeignete und wo nötig auch verbindliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um ein Handeln kurz bis langfristig zu ermöglichen.

### Ortseingänge

Ortseingänge bilden den Auftakt ins Dorf, sind Eingangstor zur und Visitenkarte der Gemeinde und prägen den «ersten» Eindruck wesentlich. Die heutigen Ortseingänge, insbesondere im Osten, sind wenig attraktiv und kaum als (Strassen)Raum wahrnehmbar. Der fehlende gestalterische oder raumbildende Charakter der Ortseinfahrt schafft keine Identität (Adressbildung). Vor diesem Hintergrund bieten die Ortseingänge im Osten und Westen ein grosses Entwicklungspotenzial. Dieses Potenzial gilt es zu nutzen. Daher sind Aufwertungsmöglichkeiten sowohl im Strassenraum als auch in der Arbeitszone Ost (Quartier Industrie) zu prüfen und entsprechend Massnahmen zu ergreifen.

### Fokus «Ortseingänge»: Aufwerten, attraktiv gestalten und entwickeln

#### LEITSATZ

#### Fokus «Ortseingänge»

Die Ortseingänge sollen zu einem attraktiven Erscheinungsbild von Winznau aufgewertet werden. Bisherige Entwicklungsprojekte wollen wir weiterführen und zu einem Ganzen zusammenfügen. Damit stärken wir den (Strassen)Raum in seiner Funktion als Dorfeingang und Verbindung in das Dorfzentrum. In Zusammenarbeit mit dem Kanton als Strasseneigentümer achten wir darauf, dass Vorhaben auf diesem Gebiet den raumplanerischen Entwicklungszielen entsprechen und setzen dabei die Gestaltung und Qualität in den Mittelpunkt.

#### Mögliche Massnahmen

- Laufend: Fortführen und Umsetzen von Entwicklungsprojekten in Zusammenarbeit mit dem Kanton betreffend eine Strassenraumaufwertung
- Laufend: Führen des Dialogs mit dem Kanton sowie den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern beidseits des Strassenraumes

- Ortsplanungsrevision: Schaffen von verbindlichen Rahmenbedingungen für die erwünschten Nutzungen sowie von Vorgaben für die Gestaltung und Qualitäten (z.B. Pflicht für Gestaltungskonzepte unter Beizug von Fachexperten)
- Ortsplanungsrevision: Erlassen von Gestaltungsplanpflichten

### **Ortsdurchfahrt**

Die Ortsdurchfahrt bzw. die Hauptstrasse weist betreffend Verkehrslärm, Verkehrsmenge, Verkehrssicherheit und Strassenraumgestaltung Defizite auf. Diese führen dazu, dass der Strassenraum als Trenn- und Störelement wahrgenommen wird und kaum Aufenthaltsqualität aufweist. Da der Verkehr weder vermieden noch verlagert werden kann bzw. soll, ist dieser mit entsprechenden Massnahmen verträglich zu gestalten. Diese pulsierende Achse benötigt positive Eingriffe. Zudem ist im Zusammenhang mit der Aufwertung des Ortseinganges Ost eine durchgängige und konzeptionell einheitliche Gestaltung des Strassenraums entlang der Kantonsstrasse anzustreben.

### **Fokus «Ortsdurchfahrt»: Defizite beheben und verträglich gestalten**

#### **LEITSATZ**

#### **Fokus «Ortsdurchfahrt»**

Winznau gestaltet den Strassenraum der Ortsdurchfahrt und behebt bestehende Defizite. Wir setzen uns gemeinsam mit dem Kanton als Strasseneigentümer dafür ein, dass geeignete Massnahmen entlang unserer Hauptstrasse (Oltnerstrasse / Gösgerstrasse) ergriffen werden, um eine verträgliche und lebenswerte Gestaltung zu ermöglichen. Damit schaffen wir mehr Aufenthaltsqualität im Strassenraum, die auch den benachbarten Nutzungen zugutekommt.

#### Mögliche Massnahmen

- Laufend: Sicherstellen von Pflege und Unterhalt der begrüneten Strassenräume
- Laufend: In Zusammenarbeit mit dem Kanton als Strasseneigentümer Reduzieren der Lärmimmissionen entlang der Hauptstrasse (Oltnerstrasse / Gösgerstrasse) durch verkehrsberuhigende Massnahmen
- Kurzfristig: Aufnahmen des Ist-Zustandes und Erarbeiten eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts gemeinsam mit den kantonalen Fachstellen (Verbesserungsvorschläge / Strassenraumkonzept / Verkehrskonzept)
- Kurzfristig: Punktuell erhöhen der Qualität des Strassenraums z.B. durch begleitende Strassenbegrünung

### Arbeitszonen

Die Arbeitszone im Osten umfasst das Bornerareal (Industriezone) und das Gebiet Hard (Wohn- und Gewerbezone). Das Erscheinungsbild dieses Gebietes nördlich wie südlich der Hauptstrasse ist heute wenig attraktiv. Die bestehenden Nutzungen erscheinen ohne Regelung; der Aussenraum ist kaum gestaltet. Durchgängiges Ausfahren sowie Abstell- und Lagerplätze entlang der Strasse führen zu keiner wahrnehmbaren Ordnung. Die Siedlungsränder zum Wald bzw. zur Landwirtschaft weisen ebenfalls Defizite auf. Das Bornerareal und das Gebiet Hard sind zum Teil unternutzt und bieten grosse Potenziale und Chancen für eine Aufwertung und Attraktivierung. Ferner ist im Hinblick auf die Siedlungsentwicklung nach innen zu prüfen, ob weitere Industrie- und Gewerbeflächen aus dem übrigen Gemeindegebiet in der Arbeitszone angesiedelt und konzentriert werden können, um so auch allfällige Synergien nutzen zu können.

### Fokus «Arbeiten»: Gezielt entwickeln

#### LEITSATZ

#### Fokus «Arbeiten»

Winznau schafft gute Rahmenbedingungen für die Industrie- und Gewerbe- sowie Dienstleistungsbetriebe. Wir streben eine Aufwertung der Arbeitszonen an und ermöglichen eine bessere Ausnutzung, die Nutzung von Synergien und Umstrukturierungen. Dabei nimmt die Gemeinde eine aktive Rolle ein und ergreift geeignete Massnahmen, um die Arbeitszonen gezielter entwickeln zu können; allfällig negative Auswirkungen gegenüber Wohnnutzungen (z.B. Lärm) sind mit entsprechenden Massnahmen zu minimieren.

#### Mögliche Massnahmen

- Laufend / Langfristig: Einnehmen einer aktiveren Rolle der Gemeinde und Anstossen von erwünschten Entwicklungen (aktive Bodenpolitik auf gesamtem Gemeindegebiet, z.B. Landerwerb)
- Laufend: Suchen des Dialogs mit Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern
- Ortsplanungsrevision: Prüfen, ob Industrie- und Gewerbeflächen langfristig aus dem übrigen Gemeindegebiet in die Arbeitszonen angesiedelt und konzentriert werden können; Klären der (finanziellen) Machbarkeit von Umlagerungen gemeinsam mit Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern sowie dem Kanton
- Ortsplanungsrevision: Betrachten von Neuentwicklungen im Bereich «Arbeiten» vermehrt in einem regionalen Kontext bzw. Zusammenhang (regionale Arbeitszonenbewirtschaftung)

- Ortsplanungsrevision: Verhindern von Nutzungskonflikten (Arbeiten – Wohnen) durch das Schaffen von reinen Arbeitszonen, Prüfen von Lärmschutzmassnahmen
- Ortsplanungsrevision: Festlegen von verbindlichen Vorschriften, Erschliessung und Gestaltung der Arbeitszonen
- Ortsplanungsrevision: Anstossen von Umstrukturierungen durch Schaffen von Anreizen (z.B. Mehrnutzungen)
- Kurzfristig: Aufwerten und attraktiv gestalten der Arbeitszone Ost / Raum als Ganzes planen
- Kurzfristig: Initialisieren der regionalen Arbeitszonenbewirtschaftung AZB gemäss Beschluss S-1.1.21 kantonaler Richtplan

### **Grünräume**

Die Aare und der Wald sind wesentliche Qualitäten von Winznau und werden von der Bevölkerung in Winznau aber auch aus der Region rege genutzt. Dies führt zeitweise zu Übernutzungen, insbesondere an der Aare und am Kanal. Auch wenn sich die übermässige Nutzung seit der Teilrenaturierung der Aare verbessert hat, so hinterlässt sie weiterhin ihre Spuren (z.B. Littering, Parkierung).

Die ländliche Umgebung in Winznau mit der Aare und dem Wald besitzt grosses Potenzial. Das Naherholungsangebot ist vielfältig und attraktiv und an unterschiedlichen Orten erlebbar. Diese Qualitäten finden sich fast ausschliesslich ausserhalb des Siedlungsgebiets; bestehende Grünachsen wie der Dorfbach sind kaum spürbar bzw. nicht mehr vorhanden. Eine Aufwertung der Grünräume im Siedlungsgebiet, die Vernetzung durch und über das Siedlungsgebiet hinaus und die Pflege bzw. der Schutz dieser zum Teil stark genutzten Räume weist Handlungsbedarf auf.

### Fokus «Grünraum»: Aufwerten, vernetzen und schützen

#### LEITSATZ

#### Fokus «Grünraum»

Winznau ist sich seiner naturräumlichen Qualitäten, insbesondere mit der Aare und dem Wald bewusst. Wir pflegen und schützen diese wertvollen Grünflächen ausserhalb des Siedlungsgebietes und tragen der hohen kommunalen, aber auch regionalen Wertschätzung Rechnung. Entsprechend fördern wir deren Vernetzung durch und über das Siedlungsgebiet hinaus; die landwirtschaftliche Nutzung bleibt weiterhin zulässig. Wir unterstützen Bestrebungen zur Aufwertung dieser Grünräume und zur Förderung der Biodiversität auch im Siedlungsgebiet. Auf den von der Gemeinde gepflegten Grundstücken gehen wir bezüglich der attraktiven und naturnahen Gestaltung und dem Unterhalt der Grünflächen mit gutem Beispiel voran.

#### Mögliche Massnahmen

- Laufend: Einbeziehen der Umweltschutzkommission Winznau betr. Massnahmen zur Pflege, Schutz und Aufwertung
- Laufend: Prüfen und Umsetzen von Massnahmen im Zusammenhang mit «Littering», weiteren Nutzungskonflikten, Leinenpflicht für Hunde, Brennholz-Stellen, Parkplatz-Ordnung sowie Erarbeiten entsprechender Konzepte (z.B. Abfallkonzept)
- Laufend: Fördern von regionalen Projekten wie z.B. «Ösi Aare» im Rahmen der (finanziellen) Möglichkeiten
- Laufend / Ortsplanungsrevision: Umsetzen der relevanten Massnahmen aus dem Naturkonzept
- Laufend: Aufwerten von gemeindeeigenen Grün- und Freiräumen z.B. Traubenplatz, Bord südlich Friedhof, Werkhofareal, entlang der Hauptstrasse
- Ortsplanungsrevision: Prüfen von verbindlichen Vorgaben für die naturnahe Gestaltung von Privatgrundstücken / Bekämpfen von Neophyten
- Ortsplanungsrevision: Aktualisieren der Naturgefahrenkarte und Festlegen von Schutzmassnahmen in betroffenen Gebieten / Informieren der betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer / Erhalt und Pflege der Schutzwälder
- Kurzfristig / Ortsplanungsrevision: Festlegen des notwendigen Raumbedarfs für ein Ausdolen und Revitalisieren des Dorfbachs nördlich der Kantonsstrasse (Auslösen einer Machbarkeitsstudie für die Ausdolung / Revitalisierung)
- Mittelfristig: Prüfen der Ausdolung und Revitalisierung des Dorfbachs südlich der Kantonsstrasse

### Freizeit- und Sporteinrichtungen

Die Gemeinde Winznau bietet zahlreiche Freizeit- und Sportmöglichkeiten an. Insbesondere in den Naherholungsgebieten Aare und Wald sind Freizeit- und Sportaktivitäten möglich. Zudem finden sich in der Gemeinde Sportanlagen wie die Mehrzweckhalle und Aussensportanlage im Büelacker sowie der Sportplatz bzw. Fussballplatz «Im Grien». Der Sportplatz wird sowohl von der Bevölkerung von Winznau als auch von den Nachbargemeinden genutzt.

### Fokus «Begegnung und Bewegung»: Schaffen von Raum für Erholung, Freizeit und Sport

#### LEITSATZ

#### Fokus «Begegnung und Bewegung»

Winznau bietet intakte und attraktive Naherholungs- und Freizeiteinrichtungen an. Dabei achten wir darauf, dass die Entwicklungen übergeordnet beurteilt und auf die Bedürfnisse der Vereine und der Bevölkerung abgestimmt werden. Wir wollen eine optimale Anordnung und Gestaltung der öffentlichen Nutzung sicherstellen. Im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision wird der heutige Standort des Sportplatzes «Im Grien» bestätigt.

#### Mögliche Massnahmen

- Ortsplanungsrevision: Überprüfen des Bedarfs an öffentliche Bauten und Anlagen (öBA) für die nächsten 15 – 20 Jahre. Klären des Flächenbedarfs und Ausarbeiten einer Strategie für die künftige Nutzung der ÖBA-Flächen
- Ortsplanungsrevision: Sicherstellen von neuen Flächen für Begegnungs- und Bewegungsorten (z.B. Spielplätzen) sowie Pflege und Erhalt der bestehenden Anlagen, Prüfen eines allfälligen Erwerbs von Flächen im öffentlichen Interesse (bzw. Abtausches)
- Langfristig: Prüfen und Sicherstellen möglicher Flächen für eine Verlagerung des Sportplatzes «Im Grien» an eine konfliktärmere Lage (in der Gemeinde bzw. in der Region) im Dialog mit und entsprechend den Bedürfnissen weiterer Vereine.
- Mittel-/Langfristig: Durchführen einer Bedürfnisabklärung und Standortevaluation mit den Vereinen sowie den Nachbargemeinden

**Dorfzentrum** (s. auch Leitsatz Begegnungsorte in Ziff. 7.4)

Winznau fehlt es an einem Dorfzentrum. Ein zentraler Treffpunkt mit entsprechenden Angeboten und Infrastruktur wie z.B. Einkaufen, Spielen, Freizeitaktivitäten mit einem attraktiven Raum für Begegnung und Anlässe ist nicht vorhanden. Die zahlreichen kleineren, zum Teil auch dezentralen Treffpunkte werden zwar geschätzt und genutzt, vermögen aber das Bedürfnis nach einem gemeinsamen «Platz» für alle Generationen nicht zu erfüllen. Die Wahl eines geeigneten Standortes für das Dorfzentrum ist sehr wichtig. Es ist ein wahrnehmbares und lebendiges Dorfzentrum zu entwickeln, das alle Altersgruppen anspricht. Daher ist auch die Bevölkerung, insbesondere die junge Generation, frühzeitig in das Projekt einzubeziehen.

**Fokus «Dorfzentrum»: Entwickeln und beleben****LEITSATZ****Fokus «Dorfzentrum»**

Winznau setzt sich dafür ein, dass in der Gemeinde ein Dorfzentrum entsteht, welches attraktiv und auf die Bedürfnisse aller Altersgruppen ausgerichtet ist, um den regelmässigen sozialen Austausch der Einwohnerinnen und Einwohner in Winznau zu fördern. Damit erreichen wir, dass wir eine lebendige Gemeinde sind und bleiben.

## Mögliche Massnahmen

- Ortsplanungsrevision: Überprüfen des Bedarfs an Flächen für öffentliche Nutzungen
- Ortsplanungsrevision (in Bearbeitung): Durchführen einer Konzeptstudie / Variantenstudie «Dorfzentrum» (Standort, Ausgestaltung, Funktion, Bedürfnisse) mit der Ostschweizer Fachhochschule
- Kurzfristig: Fördern der Entwicklung des Dorfzentrums im Dialog mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern und abgestimmt auf die Bedürfnisse der Bevölkerung / Einbeziehen der Bevölkerung, insbesondere die junge Generation
- Kurz- mittelfristig: Prüfen verkehrsberuhigender sowie gestalterischer Massnahmen entlang der Hauptstrasse, Lancieren und Umsetzen von Gestaltungs- und Entwicklungsprojekte

### Entwicklungsgebiete

Für eine gezielte Entwicklung am richtigen Ort sowie die Bildung einer Strategie für eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen ist die Quartieranalyse von werk1 «Strategie Innenentwicklung Winznau» zu berücksichtigen. In der Quartieranalyse wurden alle Quartiere der Einwohnergemeinde Winznau analysiert und Gebiete bestimmt, auf denen eine Weiter- bzw. Neuentwicklung stattfinden soll. Im Vordergrund standen dabei die Siedlungsqualität, das Ortsbild sowie die Quartierverträglichkeit.

Die Gebiete wurden in drei Raumkategorien unterteilt:

- Ausschlussgebiete: Quartiere, die in ihrer Struktur und baulichem Bestand erhalten, aber bei Bedarf sowohl energetisch als auch ökonomisch nachhaltig für die nächste Nutzungsperiode saniert und erneuert werden sollen.
- Möglichkeitsgebiete: Zu pflegende Quartiere. An bestimmten Lagen Potenzial zur Steigerung der Nutzungsdichte bei gleichzeitiger Sicherstellung von bestehenden und Förderung von neuen Qualitäten (Bauten und Anlagen wie auch private und öffentliche Freiräume) vorhanden.
- Handlungsgebiete: Dynamische Quartiere, in denen aufgrund eines hohen oder ausbleibenden Nutzungsdrucks ein proaktives, initiatives und sorgfältiges Handeln angezeigt ist. Gemeinsam sollen bestehende Potenziale genutzt (z.B. Umnutzung unternutzter Bauten), Defizite behoben (z.B. Strassenräume) und Umstrukturierungen (z.B. verträgliche Nachverdichtungen) angestrebt werden. Mögliche, dem Bedarf entsprechende und an geeigneter Lage liegende Neuentwicklungen im Bereich Wohnen / öffentliche Nutzungen werden ebenfalls als Handlungsgebiete ausgewiesen.

**Fokus «Wohn-Entwicklung»: Sorgfältiges planen grösserer Entwicklungsgebiete und Schaffen von Qualität****LEITSATZ****Fokus «Entwicklungsgebiete Wohnen»**

Winznau nutzt die Möglichkeiten in den für die Wohnnutzung geeigneten Entwicklungsgebieten Brunnacker, Aarewinkel und Huttler / Burmaten. Im Rahmen dieser zukünftigen Projekte setzen wir uns für eine langfristig optimale räumliche Entwicklung ein und achten besonders auf deren Qualität, das Ortsbild und die Quartierverträglichkeit sowie die Frei- und Aussenraumgestaltung. Der qualitätsvollen Siedlungsentwicklung nach innen messen wir entsprechend einen hohen Stellenwert bei.

## Mögliche Massnahmen

- Laufend / Ortsplanungsrevision: Umsetzen der Empfehlungen aus der «Strategie Innenentwicklung Winznau» (werk1)
- Kurzfristig / Ortsplanungsrevision: Nutzen bzw. Schaffen von planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Entwicklung der Entwicklungsgebiete
- Kurzfristig / Ortsplanungsrevision: Erarbeiten von Qualitätsvorgaben für eine quartierverträgliche Entwicklung der Entwicklungsgebiete / Führen des Dialogs mit der Grundeigentümerschaft, Nachbarschaft und den kantonalen Fachstellen
- Ortsplanungsrevision: Schaffen von Anreizen bzw. Erlassen von eigentümergebundenen Qualitätsvorgaben an private und öffentliche Räume (Bauten, Anlagen aber auch Frei- und Aussenräume wie Garten- und Grünflächengestaltung)

## 7.3 Entwicklung und Wachstum

### Unsere Gemeinde entwickelt sich qualitativ und wächst angemessen

#### KURZANALYSE

Die Bevölkerung der Gemeinde Winznau hat über die letzten Jahre relativ kontinuierlich zugenommen und zählte Ende 2023 rund 2'100 Personen.

Die Lage von Winznau, zentrumsnah und doch mit einem ländlichen Charakter, sowie die Wohn- und Lebensqualität lassen ein weiteres Bevölkerungswachstum zu. Im Einklang mit der kantonalen Prognose geht die Gemeinde von einem im Vergleich zu den letzten 5 – 10 Jahren angemesseneren Bevölkerungswachstum aus. In der letzten Ortsplanung von 1996 wurde für das Jahr 2010 ein Bevölkerungsanstieg von 2000 – 2100 Einwohnerinnen und Einwohner erwartet. Tatsächlich wohnten im Jahr 2010 1670 Personen in Winznau. Die Bevölkerungszahl stieg in den letzten 10 Jahren um rund 14 % an. Dies entspricht einer durchschnittlichen Bevölkerungszunahme von etwas mehr als 23 Personen pro Jahr. Vor diesem Hintergrund und aufgrund des zwingenden Auftrags der Siedlungsentwicklung nach innen, die ebenfalls zu einem Bevölkerungswachstum führen kann, ist für die nächsten 15 – 20 Jahre weiterhin eine relativ kontinuierliche Bevölkerungszunahme zu erwarten.

Es ist sicherzustellen, dass die Gemeinde über genügend Baulandreserven für die angestrebte Bevölkerungszunahme verfügt. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision ist zu prüfen, ob ein Bedarf an einer Erweiterung der Wohn-, Misch- und Zentrumszonen besteht. Dabei ist darauf zu achten, dass die angestrebte Entwicklung den Qualitäten des Quartier-, Orts- und Landschaftsbildes Rechnung trägt. Zudem sind die Verdichtung und quartierverträglichen Umsetzungsmassnahmen zu prüfen.

### Bevölkerungsentwicklung

#### LEITSATZ

#### Bevölkerungsentwicklung

Winznau wächst weiterhin und qualitativ. Bis ins Jahr 2040 erwarten wir ein angemessenes Wachstum der Bevölkerung auf rund 2'500 Einwohnerinnen und Einwohner (30 Personen pro Jahr). Für diese erwartete Entwicklung stellen wir den Bedarf an qualitativen und verdichteten Wohnraum sowie die nötige Infrastruktur sicher. Dabei achten wir auch darauf, dass Innenentwicklung am richtigen Ort stattfindet.

#### Mögliche Massnahmen

- Ortsplanungsrevision: Gewährleisten der räumlichen Entwicklung für das angemessene und qualitative Wachstum der Bevölkerung mit geeigneten Massnahmen
- Ortsplanungsrevision: Nachweisen und sichern des Raumbedarfs für die nächsten 15 – 20 Jahre

### Siedlungsentwicklung nach innen

#### LEITSATZ

#### Siedlungsentwicklung nach innen

Winznau setzt sich bewusst mit der Siedlungs- und Wohnqualität auseinander und strebt eine Siedlungsentwicklung nach innen in den bestehenden Bauzonen an (Nutzen von bestehenden Potenzialen). Einzonungen sind nur bei ausgewiesenem Bedarf zu prüfen (mit Ausnahme der Spezialfälle gemäss kantonalem Richtplan S-1.1.12 wie z.B. Arrondierungen oder nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Bauten und Anlagen). Wir achten darauf, dass die Siedlungsentwicklung im Einklang mit den vorhandenen Qualitäten steht und am richtigen Ort stattfindet. Dafür entwickeln wir Strategien und prüfen entsprechende Massnahmen.

#### Mögliche Massnahmen

- Ortsplanungsrevision: Aufheben der bestehenden Reservezonen (Gruebacker, Burmatten, Schachenbünten) am Siedlungsrand / an peripheren Lagen
- Ortsplanungsrevision: Sicherstellen der Verfügbarkeit von unbebauten Baulandreserven durch entsprechende Massnahmen (z.B. Bauverpflichtungen)
- Ortsplanungsrevision: Steuern der baulichen Entwicklungen (z.B. zurückhaltende, quartierverträgliche bauliche Entwicklungen in den Gebieten Giessen/Aarewinkel, Weid, Tripolis)
- Laufend: Ergreifen von Massnahmen gegen den Leerwohnungsbestand (z.B. durch Massnahmen wie Standortmarketing, Bewirtschaftung von Leerwohnungen auf der Gemeinde-Homepage, Schaffen von Möglichkeiten und Anreizen für die Attraktivierung von Leerwohnungen, Fördern der Vermietung)

### Verdichtetes Bauen

#### LEITSATZ

#### Verdichtetes Bauen

Winznau lässt eine qualitätsvolle und quartierverträgliche Verdichtung sowohl in den bestehenden Quartieren als auch in Neubaugebieten zu. Der Erlass von Massnahmen betreffend Verdichtung erfolgt dabei nicht nach dem Giesskannenprinzip über das gesamte Gemeindegebiet, sondern quartierspezifisch nach den Entwicklungsstrategien für «Ausschlussgebiete», «Möglichkeitsgebiete» und «Handlungsgebiete» (vgl. Leitbildplan Entwicklungsstrategien). Damit setzen wir uns dafür ein, dass die vorhandenen Strukturen sowie die Grün- und Freiräume erhalten bleiben und unterstützen Bestrebungen zur Nutzung bestehender Wohnräume. Zudem achten wir vermehrt auf die Aspekte der Qualität wie z.B. die Architektur, Aussen- und Freiraumgestaltung, Ortsbild, usw. Beim Bauen in die Höhe sind wir zurückhaltend und fördern ein an den ländlichen Charakter angepasstes Bauen.

## Mögliche Massnahmen

- Laufend / Ortsplanungsrevision: Umsetzen der Empfehlungen aus der «Strategie Innenentwicklung Winznau» (werk1)
- Ortsplanungsrevision: Umsetzen der «Entwicklungsstrategien» und Schaffen des planungsrechtlichen Rahmens für die zukünftige, erwünschte und verträgliche Entwicklung
- Ortsplanungsrevision: Erarbeiten von Merkblättern mit Qualitätsempfehlungen und -anforderungen für die Quartiere sowie Aussagen bezüglich Dichte unter Wahrung der Grünflächen / Freiräume
- Ortsplanungsrevision: Einholen unabhängiges Fachgutachten und Festlegen Gestaltungsplanpflicht auf bereits bebauten wie auch unbebauten Gebieten mit Entwicklungspotenzial
- Ortsplanungsrevision: Sicherstellen der Verfügbarkeit von unbebauten Baulandreserven durch entsprechende Massnahmen (z.B. Bauverpflichtungen)
- Ortsplanungsrevision: Aufwerten und nutzen der Altbauten und leerstehenden Wohnungen

## 7.4 Begegnung

**Unsere Gemeinde begegnet sich** (s. auch Leitsatz Dorfzentrum in 7.2)

### KURZANALYSE

An der Zukunftskonferenz vom 20. und 21. September 2019 wurde von der Bevölkerung mehrfach der Wunsch nach einem Dorfzentrum und damit einem Ort der Begegnung für spontane, aber auch organisierte Treffen geäussert. Der «Dorfplatz» wird von der Bevölkerung unterschiedlich wahrgenommen. Für die einen ist das Dorfzentrum und somit Begegnungsort das «alte Dorfzentrum», für die anderen das Landi-Areal und für Dritte das Schulhausareal oder der Pfarrsaal. Winznau soll ein klar wahrnehmbares Dorfzentrum haben, das als Begegnungsort von der Bevölkerung regelmässig genutzt wird und wo der soziale Austausch stattfinden kann. Auch weitere Begegnungsmöglichkeiten wurden angesprochen. Sowohl die jüngeren als auch die älteren Generationen vermissen Möglichkeiten, sich zu begegnen und gemeinsam zu verweilen.

### Begegnungsorte

### LEITSATZ

#### Begegnungsorte

Winznau bietet attraktive Begegnungsorte für alle Generationen. Wir setzen uns dafür ein, dass bestehende Begegnungsorte erhalten und genutzt werden sowie an geeigneten Orten neue und den Bedürfnissen entsprechende Begegnungsorte für unsere Bevölkerung entstehen können. Durch eine sorgfältige Pflege sowie einen stetigen Unterhalt wird die Attraktivität dieser Orte langfristig sichergestellt. Die Bevölkerung trägt entsprechend Sorge.

#### Mögliche Massnahmen

- Ortsplanungsrevision: Überprüfen des Bedarfs an Flächen für öffentliche Nutzungen
- Ortsplanungsrevision (in Bearbeitung): Durchführen eines Projektwettbewerbs «Dorfzentrum» (Standort, Ausgestaltung, Funktion, Bedürfnisse) z.B. mit Hochschulen (FH/ETH)
- Laufend: Anbieten von Begegnungsorten für Kinder, Jugendliche, Familien, Senioren, usw.
- Kurzfristig: Bilden einer Arbeitsgruppe, die sich mit dem Unterhalt und Betreuung von Begegnungsorten auseinandersetzt
- Kurzfristig: Fördern der Entwicklung der Begegnungsorte im Dialog mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern und abgestimmt auf die Bedürfnisse der Bevölkerung / Einbeziehen der Bevölkerung

## 7.5 Bewegung

### Unsere Gemeinde bewegt sich

#### KURZANALYSE

Sowohl der Individualverkehr als auch der öffentliche Verkehr (ÖV) sind wichtige Säulen der Mobilität in Winznau.

Die Gemeinde Winznau wird von zwei Buslinien befahren. Die Busse fahren im Viertel- und Halbstundentakt. Die Erschliessung mit dem ÖV in Winznau ist gut.

Die Erschliessung der Gemeinde durch den motorisierten Individualverkehr (MIV) erfolgt im Wesentlichen über die Haupt- bzw. Kantonsstrasse (Oltnerstrasse / Gösgerstrasse). Gemäss der kantonalen Verkehrszählstelle betrug der durchschnittliche tägliche Verkehr im 2022 rund 12'633 Fahrten. Bis im 2025 prognostiziert das kantonale Verkehrsmodell einen weiteren Anstieg des Verkehrsaufkommens. Der Verkehr auf der Hauptstrasse soll mit geeigneten Massnahmen verträglich gestaltet werden. Dabei ist besonders ein Augenmerk auf die Reduzierung des Verkehrslärms sowie die Erhöhung der Verkehrssicherheit zu legen.

In Winznau ist das bestehende Wegnetz für den Fuss- und Veloverkehr grundsätzlich ausreichend ausgebaut. Dennoch wurde vermehrt der Wunsch geäussert, die Fuss- und Velowege über die Gemeindegrenze hinaus weiterzuführen und zu optimieren bzw. die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Bestehende Netzlücken innerhalb des Gemeindegebietes sind zu ergänzen.

### Öffentlicher Verkehr

#### LEITSATZ

#### Öffentlicher Verkehr (ÖV)

Winznau ist für den öffentlichen Verkehr gut erschlossen. Wir setzen uns weiterhin und langfristig für ein attraktives ÖV-Angebot ein und prüfen stetig Massnahmen für die Förderung, Optimierung und den Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Dabei achten wir darauf, dass sich die verschiedenen Verkehrsteilnehmer nicht negativ beeinträchtigen.

#### Mögliche Massnahmen

- Kurzfristig: Abklären der Bedürfnisse und Erarbeiten eines ÖV-Konzepts (z.B. neue ÖV-Angebote wie z.B. Aare-Taxi, Quartiertaxi, usw.)
- Kurzfristig: Erstellen von Veloparkplätzen an Bushaltestellen

### Motorisierter Individualverkehr

#### LEITSATZ

#### Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Winznau gestaltet die öffentlichen Strassen verträglich. Wir setzen uns dafür ein, dass der Verkehrslärm, insbesondere auf den Hauptverkehrsachsen, durch Massnahmen der Verkehrsberuhigung reduziert wird. Wir verbessern die Verkehrssicherheit und -führung auf dem Gemeindegebiet gesamthaft. Dabei beachten wir auch die Fuss- und Schulwege. Alle Massnahmen setzen wir in Zusammenarbeit mit dem Kanton als Strasseneigentümer und unter Berücksichtigung des Umweltschutzes um.

#### Mögliche Massnahmen

- Ortsplanungsrevision: Festlegen verbindlicher Vorgaben für eine verträgliche und sichere Gestaltung von kommunalen und kantonalen Strassen
- Kurzfristig: Prüfen und Umsetzen von Massnahmen für Verkehrsfluss und zur Verkehrssicherheit
- Kurzfristig: Prüfen weiterer Massnahmen für Verkehrsberuhigung auf den Kantonsstrassen, in Absprache mit den kantonalen Fachstellen (z.B. Temporeduktion, Ampel, Radar, usw.)
- Kurzfristig: Klären der Parkplatzfrage, Erarbeiten eines Parkierungskonzeptes, insbesondere in Gebieten für Erholung und Freizeit
- Laufend: Koordinieren der Verkehrsmassnahmen mit umliegenden Gemeinden
- Kurzfristig: Prüfen von Standorten für Carsharing (z.B. Mobility)

### Fuss- und Veloverkehr

#### LEITSATZ

#### Fuss- und Veloverkehr

Winznau bietet attraktive Wege und Verbindungen für den Velo- und Fussverkehr. Wir fördern deren Nutzung, indem wir das Fuss- und Veloverkehrsnetz optimieren sowie die Qualität und Sicherheit sicherstellen. Ein besonderes Augenmerk legen wir dabei auf die Qualität des regionalen Fuss- und Velowegnetzes und die Anbindung an Olten. Alle Massnahmen setzen wir unter Berücksichtigung des Umweltschutzes um.

#### Mögliche Massnahmen

- Laufend: Führen eines Dialogs mit unseren Nachbargemeinden / mit der Region betr. Optimierung des Fuss- und Velowegnetzes
- Ortsplanungsrevision: Schliessen von Netzlücken bzw. Ergänzen und Weiterführen von Fuss- und Velowegen (kommunal wie regional)
- Kurzfristig: Prüfen der Sicherheit auf Fuss- und Velowegen und bei Bedarf, ergreifen von Massnahmen
- Kurzfristig: Erstellen von Veloparkplätzen an Bushaltestellen

## 7.6 Attraktivität

### Unsere Gemeinde ist attraktiv

#### KURZANALYSE

Die Gemeinde Winznau mit ihrer Kombination von Stadtnähe und natürlicher Umgebung ist einzigartig und zeichnet sich durch eine hohe Lebens- und Raumqualität aus. Die Lage inmitten des Naherholungs- und Freizeitgebietes und das ländliche Umfeld bei gleichzeitiger Nähe zu urbanen Räumen wie z.B. Olten und den grösseren Städten Luzern, Basel, Bern und Zürich sind Standortfaktoren, welche die Bevölkerung an Winznau als Wohn-, Arbeits- und Aufenthaltsort schätzen, die sie nutzen und die es längerfristig zu sichern gilt.

### Generationenwohnen, Betreuung und Tagesstrukturen

#### LEITSATZ

##### Generationenwohnen, Betreuung und Tagesstrukturen

Winznau bleibt eine lebenswerte Wohngemeinde. Wir bieten Möglichkeiten für Wohnraum für alle Generationen und fördern Tagesstrukturen für alle Altersgruppen (z.B. Kita, Seniorenbetreuung, Gemeinschafts- und Begegnungsräume). Dabei achten wir darauf, dass die Möglichkeiten der Begegnung und Betreuung verbessert und erweitert werden. Wir unterstützen bestehende und fördern neue Angebote in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung, wobei regionale Lösungen berücksichtigt werden.

#### Mögliche Massnahmen

- Kurzfristig: Klären der Bedürfnisse und des Bedarfs an (zusätzlichen) Tagesstrukturen (wie Kita, Spielgruppe, Seniorenbetreuung usw.) / Bilden einer Arbeitsgruppe und Beiziehen externer Fachleute (z.B. Verband für Kindertagesstätten, Schule für Sozialarbeit) für das Erarbeiten von Konzepten mit Ideen und Vorschlägen
- Kurzfristig: Prüfen der Versorgungsmöglichkeiten, Anbieten der Pflege und Betreuung für Jung und Alt
- Kurzfristig: Prüfen von Fördermassnahmen von Generationenwohnungen
- Laufend: Unterstützen von auf Eigenverantwortung und Freiwilligenarbeit basierende Initiativen (nach Möglichkeit)

### Infrastrukturen

#### LEITSATZ

##### Infrastrukturen

Winznau stellt unserer Bevölkerung eine gute Infrastruktur bereit. Wir setzen uns dafür ein, dass die vorhandenen Infrastrukturen optimiert, aufgewertet und zentral angeboten werden, so dass eine langfristige Nutzung gewährleistet ist. Zudem prüfen wir die Erweiterung der Infrastrukturen.

- Mögliche Massnahmen
- Laufend: Überprüfen bestehender und Erarbeiten neuer Infrastrukturkonzepte
  - Laufend: Fördern des Einkaufs regionaler Produkte
  - Laufend: Erreichbarkeit von Einkaufsläden und Zentren durch den ÖV gewährleisten (gemeinsam mit dem Kanton und der Region)
  - Kurzfristig: Überprüfen der bestehenden Infrastrukturen (Einkaufsmöglichkeiten, Restaurants, Tagesstrukturen, Jugendtreff, Spielplätze, usw.) und falls nötig, Ergreifen von Massnahmen für Optimierung, Aufwertung und Erweiterung

## 7.7 Natur, Landschaft und Umwelt

### Unsere Gemeinde ist natürlich und umweltfreundlich

#### KURZANALYSE

Die Gemeinde Winznau ist durch seine Grünräume geprägt. Das Siedlungsgebiet von Winznau ist von Landwirtschaftsgebiet, Wald oder Gewässer umgeben bzw. umschliesst die Grünräume. Trotz der Nähe zu urbanen Räumen hat Winznau einen ländlichen Charakter, der von der Bevölkerung als sehr wertvoll erachtet wird. Die vielen Grün- und Erholungsräume sind eine Qualität für Winznau.

Grosse Teile des Gemeindegebietes sind durch die Jura- bzw. die Uferschutzzone oder durch kommunale Landschaftsschutzzone geschützt. Der Landschaftsschutz dient dabei insbesondere der Freihaltung der Landschaft von Bauten und Anlagen. Im Weiteren liegen einzelne Gemeindegebiete in kantonalen und kommunalen Vorranggebieten «Natur und Landschaft». Diese bezwecken den Erhalt sowie die Aufwertung von besonders schützenswerten Lebensräumen für Tiere und Pflanzen.

In der Gemeinde Winznau sind 141 ha Landwirtschaftsfläche. Dies entspricht 45.5% der gesamten Gemeindefläche. Und 150 ha sind Wald, das sind 38% der Fläche der Gemeinde. Der Wald erfüllt in der Gemeinde Winznau verschiedene Funktionen: Holzproduktion, Schutz vor Naturgefahren, Erhaltung der Biodiversität, Freizeit und Erholung. Damit alle diese Funktionen nachhaltig erfüllt werden, muss der Wald naturnah und nachhaltig bewirtschaftet werden.

### Natur und Landschaft

#### LEITSATZ

#### Natur und Landschaft

Winznau verfügt über einmalige Landschafts-, Natur- und Lebensräume von hoher Qualität. Wir setzen uns dafür ein, dass diese wertvollen Lebensräume im und um das Siedlungsgebiet langfristig geschützt, aufgewertet und vernetzt werden sowie im Einklang mit der Naherholung stehen. Zudem achten wir auf den Erhalt des ländlichen Charakters sowie der intakten und schützenswerten Kulturlandschaft. Bestrebungen zum Schutz, zur Aufwertung und zur Förderung der Biodiversität in den Grün-, Gewässer- und Naturräumen (auch im Wildtierkorridor) werden unterstützt.

#### Mögliche Massnahmen

- Laufend: Klären der Rollen und Sicherstellen des Vollzugs von Vorgaben betreffend Natur- und Landschaftsschutz
- Laufend / Ortsplanungsrevision: Umsetzen von relevanten Massnahmen aus dem Naturkonzept
- Ortsplanungsrevision: Freihalten bzw. Erhalten und Aufwerten der wertvollen Grünobjekte (Hostetten, Einzelbäume etc.) sowie Grün- und Naturräumen im und ausserhalb des Siedlungsgebiets mit Schutzzonen (Wildtierkorridor, Ruhezone, Biodiversität usw.)
- Ortsplanungsrevision: Ausscheiden der Gewässerräume der Fließgewässer und Erhalten ihrer Natürlichkeit / Erarbeiten einer Machbarkeitsstudie betr. die Renaturierung bzw. Revitalisierung Dorfbach Nord
- Ortsplanungsrevision: Aktualisieren der Naturgefahrenkarte und Festlegen von Schutzmassnahmen in betroffenen Gebieten / Informieren der betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer / Erhalt und Pflege der Schutzwälder
- Kurzfristig: Bepflanzen und Gestalten von öffentlichen Räumen entlang von Strassen, insbesondere Sammel- und Kantonsstrassen
- Kurzfristig: Sensibilisieren der Bevölkerung für Schutz und Pflege der öffentlichen Natur- und Landschaftsräume sowie privaten Garten- und Grünflächengestaltung (z.B. durch Merkblätter, Informationsveranstaltungen, Workshops)

### Forst- und Landwirtschaft

#### LEITSATZ

#### Forst- und Landwirtschaft

Winznau anerkennt und unterstützt die vielfältigen Funktionen der Forst- und Landwirtschaft und schafft die nötigen Freiräume für die Sicherstellung der langfristigen Entwicklung. Wir begrüßen die forst- und landwirtschaftliche Tätigkeit in unserer Gemeinde und schätzen deren Beitrag an die Pflege der Kulturlandschaft sowie des Landschaftsbildes. Aussiedlungsbegehren aus dem Dorfkern sowie die Nutzung der entstehenden Potenziale im Dorfkern werden begrüsst und unterstützt.

#### Mögliche Massnahmen

- Laufend: Unterstützen der Verbesserung der Biodiversität, der Vernetzung und der Landschaftsqualität (z.B. Vernetzungsprojekt, Regionale Landwirtschaftliche Strategien) bei der Erarbeitung von Projekten im Rahmen der Direktzahlungsverordnung des Bundes
- Laufend / Ortsplanungsrevision: Schaffen eines Dialogs bezüglich der Entwicklungsabsichten der Betriebe und Einbeziehen der Forst- und Landwirtschaft in die weiteren Planungsarbeiten
- Laufend / Ortsplanungsrevision: Unterstützen der Betriebe bei der Suche nach geeigneten Aussiedlungsstandorten, falls der Bedarf von Aussiedlungen erwiesen und raumplanerisch sinnvoll ist (Ausschlussgebiete sind gemäss dem Leitbildplan Natur und Landschaft die Gebiete, für welche das Freihalten von Bauten und Anlagen im Vordergrund steht)
- Ortsplanungsrevision: Einbezug aller Interessen, auch die der Forst- und Landwirtschaft bei der Ausscheidung von kommunalen Schutz-zonen und der Formulierung der Zonenvorschriften

### Freizeit und Naherholung

#### LEITSATZ

#### Freizeit und Naherholung

Winznau besitzt qualitätsvolle und belebte Freizeit- und Naherholungsräume. Wir setzen uns dafür ein, dass die Landschaft, die Aare und der Kanal, die Gebiete entlang des Dorfbachs sowie die Naherholungsräume am bzw. im Wald (z.B. Sidemätteli) weiter genutzt, aber auch gepflegt und geschützt werden. Die bestehende Infrastruktur (Abfallsammelstellen, Sitzmöglichkeiten, Feuerstellen, Spielgeräte) wird unterhalten und bei Bedarf mit neuen Angeboten ergänzt.

#### Mögliche Massnahmen

- Laufend: Sensibilisieren der Bevölkerung sowie der Freizeitsportler und Erholungssuchenden für die Schutzbedürfnisse und die Nutzungsbestimmungen der Naherholungsgebiete (z.B. mit Informationen im Räteblatt, in der Schule, Aufstellen von Tafeln/Plakaten)
- Laufend: Fördern von Projekten wie z.B. «Ösi Aare» im Rahmen der (finanziellen) Möglichkeiten
- Laufend / Kurzfristig: Bekämpfen von «Littering» und weiteren Nutzungskonflikten, Erarbeiten eines Abfall- und Littering-Konzeptes über das gesamte Gemeindegebiet, Prüfen der Zusammenarbeit mit den Schulen, Bereitstellen zusätzlicher Abfallkübel / Entsorgungsstellen bei öffentlichen Plätzen und Bushaltestellen
- Ortsplanungsrevision: Prüfen der Schutz- und Nutzungsbedürfnisse der Naherholungsgebiete und Sicherstellen einer zweckmässigen Erschliessung und Parkierung

## Umwelt und Energie

### LEITSATZ

#### Umwelt und Energie

Winznau sorgt sich um seine Umwelt. Wir achten darauf, dass Entwicklungen stets auf die sich ändernden Umweltansprüche geprüft und sinnvoll umgesetzt werden. Nachhaltige Entwicklungen in Bezug auf Umwelt und Energie werden begrüsst und im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt. Dabei geht die Gemeinde mit Vorbildfunktion voraus und sensibilisiert die Bevölkerung. Dafür setzen wir uns für eine effiziente Nutzung von Energie, den Klimaschutz und erneuerbare Energien sowie umweltverträgliche Mobilität ein.

#### Mögliche Massnahmen

- Laufend: Sensibilisieren der Bevölkerung für Umwelt- und Energiethemen
- Laufend: Umsetzen der nachhaltigen Entwicklungen beim Bau und Betrieb der gemeindeeigenen Liegenschaften
- Laufend: Nutzen der bestehenden Energiequellen für die Energieversorgung
- Laufend: Prüfen, ob Energiestadt-Label erreicht werden soll. Klären, ob ein kostenloses Energiestadt-Beratungsgespräch in Betracht gezogen werden soll
- Laufend / Ortsplanungsrevision: Fördern von Bestrebungen betr. erneuerbare Energien / Prüfen von verbindlichen Massnahmen
- Laufend / Ortsplanungsrevision: Erarbeiten von Nachhaltigkeitskonzepten und Umsetzen von verbindlichen Vorgaben an Umwelt und Energie, Prüfen von Anreizmöglichkeiten
- Kurzfristig / Ortsplanung: Prüfen von Massnahmen für die Vermeidung von unnötigen Lichtimmissionen
- Laufend / Ortsplanungsrevision: Prüfen von Vorgaben für grössere Überbauungen und Sicherstellen der Umsetzung der Vorgaben zu Umwelt und Energie aus bestehenden Gestaltungsplänen (Sicherstellen Vollzug)
- Laufend / Kurzfristig: Prüfen von EnergieSchweiz-Angeboten zur Erleichterung des Zugangs zu energiepolitischen Themen

## 7.8 Autonomie und Zusammenarbeit

### Unsere Gemeinde ist autonom und trotzdem offen für Zusammenarbeit

#### KURZANALYSE

An der Zukunftskonferenz zeigte sich, dass die Bevölkerung die Wahrung der Autonomie und Selbständigkeit der Gemeinde als wichtig erachtet. Gleichzeitig wurde aber auch die Notwendigkeit für Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden und anderen Regionen geäußert. Die Gemeinde Winznau ist bereits mit den Nachbargemeinden vernetzt und arbeitet mit ihnen zusammen z.B. Zweckverband (Abwasser), Kreisschule Mittelhörsingen, Sozialregion Olten, Regionaler Führungsstab Niederamt (Zivilschutz), Verein «Ösi Aare Niederamt», Gemeindepräsidentenkonferenz Niederamt GPN, Regionalverein Olten-Gösgen-Gäu OGG, Spitex, Seelsorge.

### Autonom und selbständig / regional vernetzt

#### LEITSATZ

#### Autonom und selbständig / regional vernetzt

Winznau ist eine autonome und selbständige Gemeinde. Wir setzen uns dafür ein, dass die Autonomie und Selbständigkeit auch in Zukunft erhalten wird. Im Bewusstsein darüber, dass gewisse Aufgaben nur gemeinsam gelöst werden können, sind wir regional gut vernetzt und offen für Zusammenarbeit. Wir setzen uns dafür ein, dass übergeordnete Interessen aufeinander abgestimmt und Synergien effizienter genutzt werden können. Dabei achten wir aber auch darauf, dass die Zusammenarbeit die Selbständigkeit der Gemeinde Winznau nicht gefährdet.

#### Mögliche Massnahmen

- Laufend: Überprüfen der Möglichkeiten der Vernetzung mit Nachbargemeinden und gleichzeitig Erhalten des Dorfcharakters
- Laufend: Aktiver Einsatz in regionalen Organisationen und frühzeitiges Erkennen von Chancen für Zusammenarbeit und entsprechend rechtzeitiges handeln
- Kurzfristig: Festlegen von Rahmenbedingungen, um die Bevölkerung zu motivieren, sich für die Gemeinde zu engagieren

## 7.9 Finanzen

### Unsere Gemeinde stellt die finanzielle Stabilität sicher

#### KURZANALYSE

Die Gemeindefinanzen sind zwar nur im untergeordneten Masse raum-relevant, sie stellen jedoch einen wichtigen Bestandteil der Gemeinde Winznau sowie der raumplanerischen Entwicklungen dar.

### Gemeindefinanzen

#### LEITSATZ

#### Gemeindefinanzen

Winznau setzt sich weiterhin für einen gesunden Umgang mit finanziellen Mitteln ein. In unserem Handeln sind wir bestrebt, nicht ungeprüft einzugeben, zu reflektieren und transparent abzuwägen (offene Kommunikation). Im Rahmen der Entwicklungen prüfen wir die gemeindeeigenen Angebote, um unnötige finanzielle Ausgaben zu verhindern und streben den Ausgleich der Planungsvorteile (Mehrwertabschöpfung) an.

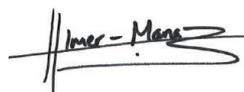
#### Mögliche Massnahmen

- Laufend: Sicherstellen des Ausgleichs der Planungsvorteile gemäss Planungsausgleichsreglement
- Laufend: Analysieren der mittel- bis langfristigen Finanzkraft und rechtzeitig Einleiten der notwendigen Massnahmen
- Laufend: Strikte Kostenkontrolle auch bei regionaler Zusammenarbeit
- Laufend: Entwickeln durchdachter Strategien und Überprüfen gemeindeeigener Angebote
- Laufend / Ortsplanungsrevision: Überprüfen des Bedarfs an Flächen für öffentliche Nutzungen und wenn möglich Überführen in gewinnbringende Nutzungen
- Ortsplanungsrevision: Überprüfen der Finanzierbarkeit raumplanerischer Massnahmen
- Kurzfristig: Formulieren der mittelfristigen Finanzpolitik. Darauf achten, dass stabiler Steuerfuss auf attraktivem Niveau gehalten wird und die erwirtschafteten finanziellen Ressourcen gezielt eingesetzt werden

BSB + Partner, Ingenieure und Planer



Thomas Ledermann



Hatice Imer-Manaz

Biberist, 31.03.2023